

Förderaufruf

Bioökonomie als Innovationsmotor für den Ländlichen Raum

Bewerbungs-
frist
1. Mai 2026

Dr. Annette Weidtmann,
Referat 44 Bioökonomie

Tim Benneckenstein
Walid Benchekroun



Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

VDI|VDE|IT



Kohärente Bioökonomiestrategien auf EU-, Bundes- und Länderebene



Ziele der Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie BW

1. Erschließung und Nutzung erneuerbarer Rohstoffe
2. Verringerung der Treibhausgasemissionen (inkl. Technologien zur Bindung von CO₂)
3. Schutz der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft und Biodiversität)
4. Vorreiter bei der Transformation zu einer nachhaltigen, kreislaforientierten und regenerativen Wirtschaft sein
5. Regionale Wertschöpfung durch attraktive, zukunftsorientierte Arbeitsplätze auch in ländlichen Regionen
6. Durch den Export von innovativen Produkten und Technologien Beiträge zum globalen Wandel leisten



Handlungsfelder ab 2025

➤ Bioökonomie als Innovationsmotor für den Ländlichen Raum (MLR)

- Produktion und Nutzung von **primärer Biomasse und ihren Nebenprodukten**
- Berücksichtigung der Bedürfnisse **ländlicher** Regionen

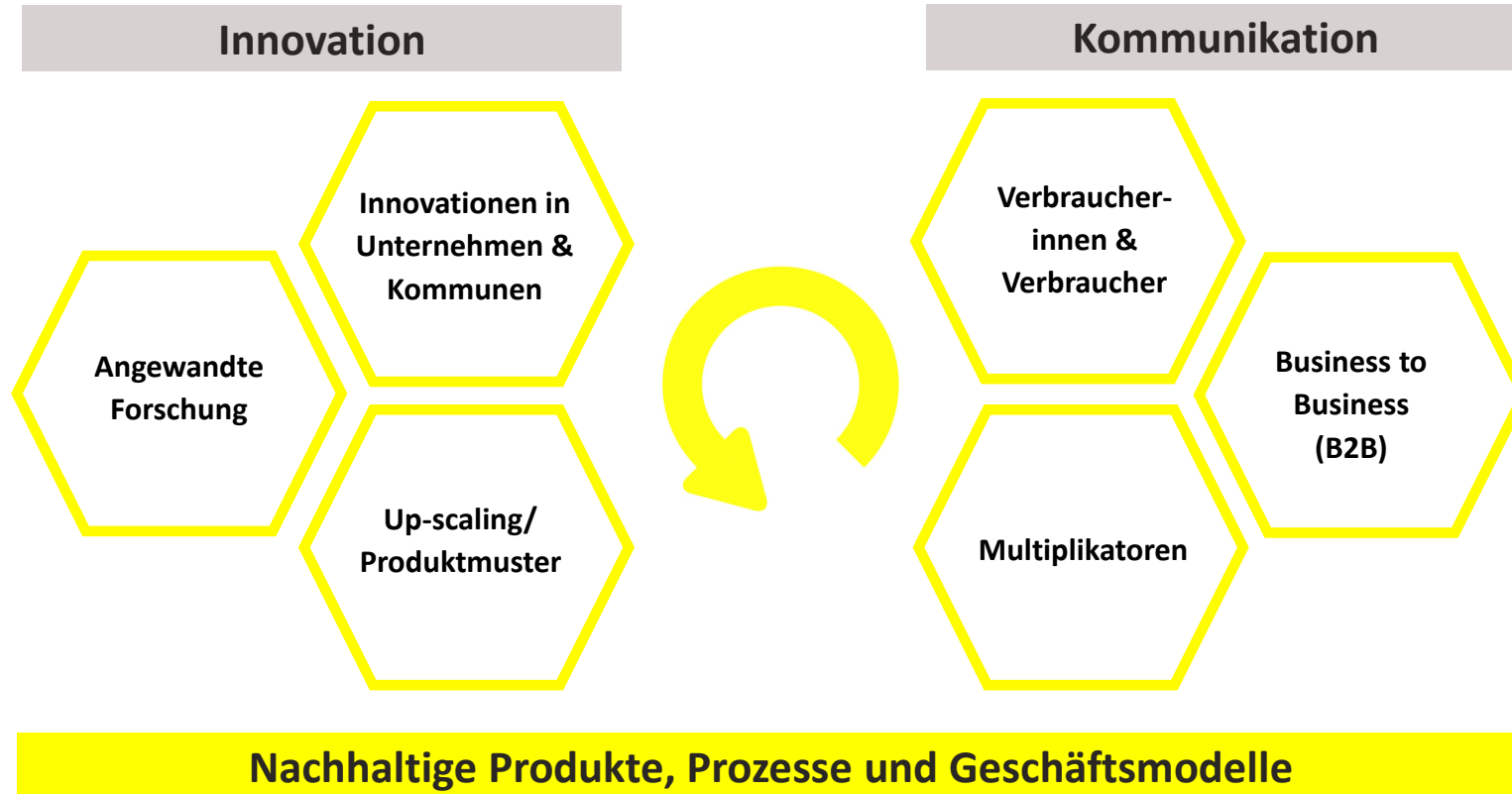
➤ Bioökonomie in industriellen Regionen und urbanen Wirtschaftsräumen (UM)

- Nutzung von **sekundären Ressourcen** aus Abfall, Abwasser, CO₂ und Abluft
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der **städtischen** Regionen

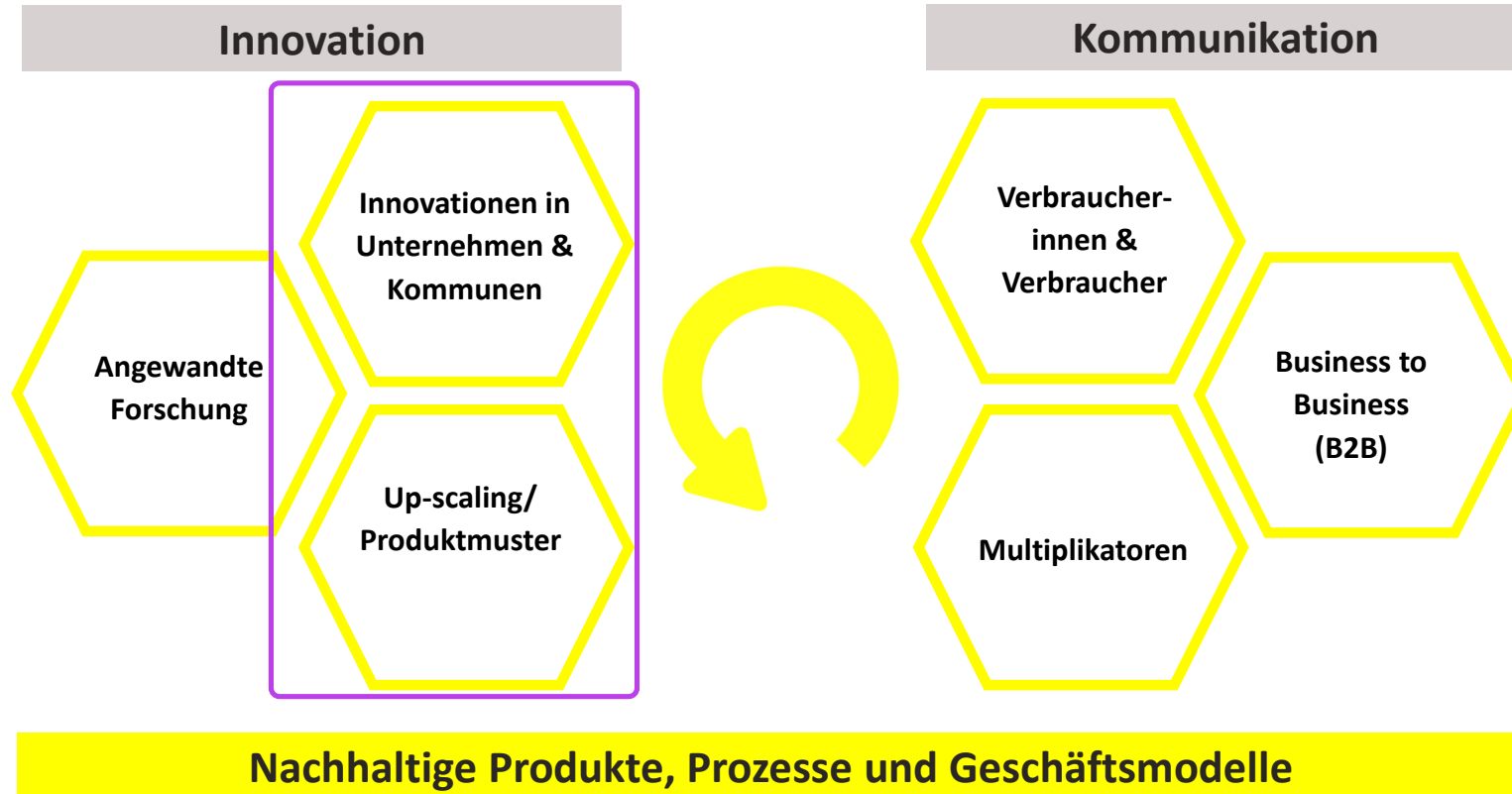
➤ Unterstützender Rahmen für die nachhaltige Bioökonomie

- Förderung der **Zusammenarbeit** zwischen Sektoren
- Übergreifende Aspekte der **Politikgestaltung**
- **Information und Kommunikation**

Das tun wir konkret:



Das tun wir konkret:



Förderaufruf Bioökonomie – Instrumente 2026

Forschungs- und Entwicklungsprojekte	Modellhafte Vorhaben zur Demonstration	Investitionen in innovative Betriebsstätten
Erhöhung der Technologiereife ✓ experimentelle Entwicklung ✓ industrielle Forschung	Die Funktion innovativer Technologien demonstrieren, u.a. ✓ Upscaling ✓ Herstellung von Materialproben	✓ Technologie mit technoökonomischen oder gesellschaftlichem Vorteil ✓ Produktionsprozess muss bereits prototypisch in der Einsatzumgebung nachgewiesen sein
ab TRL4	ab TRL6	ab TRL 7
bis zu 1,2 Mio. € pro Projekt; davon bis zu 0,6 Mio € pro Einrichtung	bis zu 1,2 Mio. €	bis zu 1,2 Mio. €
Unternehmen , auch mit Forschungseinrichtungen, Verbänden, Hochschulen etc. im Verbund	Unternehmen	Unternehmen
Art. 25 AGVO + beihilfefrei	Art. 25 AGVO	Art. 17 AGVO oder De-minimis-Beihilfe

Schwerpunkt des Projektes bei Unternehmen!

Schwerpunktthemen Förderung



Ressourcen und
Rohstoffbasis für die
nachhaltige
Bioökonomie



Ernährungs-
systeme und
Lebensmittel der
Zukunft



Hochwertige
biobasierte
Materialien für
vielfältige
Anwendungen



Weiterentwicklung
von Biogasanlagen für
eine zirkuläre
Bioökonomie

Ressourcen- und Rohstoffbasis für die nachhaltige Bioökonomie

- Innovationen bei der Nutzung von Nebenströmen und Nebenprodukten um die land- und forstwirtschaftliche Produktion ressourceneffizienter zu machen
- Einsatz digitaler Innovationen und Technologien zur effizienteren Gestaltung von Produktionssystemen
- Innovative Anlagentechnik für eine nachhaltige Primärproduktion und effiziente Flächen-, Wasser- und Nährstoffnutzung
- Nachhaltige Landnutzungssysteme unter Berücksichtigung der Kapazitäten der Ökosysteme und dem Schutz der Biodiversität
- Neue biobasierte Lösungen für Pflanzengesundheit und -schutz



Ernährungssysteme und Lebensmittel der Zukunft

Produkt- und Prozessinnovationen entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette, z.B.

- Nebenströme effizient nutzen und Abfälle in der Lebensmittelproduktion vermeiden
- Neue Technologien für die Herstellung funktionaler Lebens- und Futtermittelbestandteile
- Regionale Produktion von pflanzlichen Proteinen, Erschließung alternativer Proteinquellen durch Mikroorganismen, Insekten und zelluläre Produktionssysteme

Wichtige Kriterien: Verbraucherorientierung, Hygiene, Sicherheit und Haltbarkeit, Ressourceneffizienz



Hochwertige biobasierte Materialien für vielfältige Anwendungen

Das Potential biobasierter Materialien zum Ersatz fossiler Rohstoffe nutzen. Mit biobasierten Materialien mit neuen Eigenschaften überzeugen.

- Chemische, thermische und biotechnologische Konversionsverfahren ermöglichen die Herstellung biobasierter Plattformchemikalien und High-Tech Materialien
- Ressourcen: Produkte und Nebenströme aus der Land-, Forst und Ernährungswirtschaft, Aufwüchse aus Naturschutzflächen, Koppel- und Kaskadennutzung von multifunktional nutzbaren Kulturpflanzen,
- Anwendungen z.B. in (funktionalen) Textilien, (Leicht-)Bau, Verpackungen,

Wichtige Kriterien: funktionale Eigenschaften, ökologische Vorteile, Ressourceneffizienz, Langlebigkeit, Rezyklierbarkeit, CO₂-Produktspeicher



Weiterentwicklung von Biogasanlagen für eine zirkuläre Bioökonomie

- 1000 Biogasanlagen in BW tragen zur bedarfsgesteuerten Versorgung mit erneuerbarer Energie bei

Entwicklungsfelder:

- Erweiterung des Substratspektrums, Optimierung des Substrateinsatzes
- Erweiterung des Produktspektrums von Biogasanlagen, z.B. Biomethan, Fasern, Plattformchemikalien, Düngeprodukte
- Aufbau dezentraler Bioraffinerien durch Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und Kompetenzen der bestehenden Biogasanlagen



Dokumente zum Förderaufruf (15.11.2025)



Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum über die Gewährung von Zuwendungen für das Bioökonomie-Innovativ-Programm (VwV – Bioökonomie Innovativ)

Vom 9. Mai 2025 - Az.: MLR44-8214-199

INHALTSÜBERSICHT

1	Zuwendungsziel, Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen
1.1	Zuwendungsziel
1.2	Zuwendungszweck
1.3	Rechtsgrundlagen
2	Zuwendungsempfangende und Verbundvorhaben
2.1	Arten von Zuwendungsempfangenden
2.2	Verbundvorhaben
3	Zuwendungsvoraussetzungen
3.1	Gegenstand der Maßnahmen
3.2	Weitere Zuwendungsvoraussetzungen
3.3	Von der Förderung ausgeschlossene Unternehmen, Sektoren und Vorhaben
4	Zuwendungsfähige Maßnahmen
4.1	Innovations- und Technologietransfer
4.2	Durchführbarkeits- und Machbarkeitsstudien
4.3	Forschungs- und Entwicklungsprojekte
4.4	Modellhafte Vorhaben zur Demonstration
4.5	Investition in innovative Betriebsstätten
5	Art und Umfang, Höhe der Zuwendung
5.1	Finanzierungsart
5.2	Förderhöchstgrenzen
5.3	Umsetzungszeitraum
5.4	Gewährung von Beihilfen und Beihilfenhöchstintensität
5.5	Fördersatz bei beihilfefreien Förderungen im nicht-
5.6	Zuwendungsfähige Ausgaben
6	Sonstige Zuwendungsbestimmungen
6.1	Allgemeine Nebenbestimmungen
6.2	Veröffentlichung von Beihilfen und Transparenzpflichten
6.3	Weitere Nebenbestimmungen
7	Verfahren
7.1	Förderaufruf
7.2	Antragsverfahren

Bewerbungsfrist
1. Mai 2026

Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Zweiter Förderaufruf

Bioökonomie als Innovationsmotor für den Ländlichen Raum

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen für das Bioökonomie Innovativ Programm (VwV – Bioökonomie Innovativ) vom 9. Mai 2025.

Hintergrund:

Um den Klimaschutz voranzutreiben und gleichzeitig die wachsenden Bedürfnisse der Weltbevölkerung nach sauberem Wasser, Nahrungsmitteln, Materialien und Energie unter Einhaltung der planetaren Grenzen zu decken, ist ein grundlegender Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich.

Die Bioökonomie kann hierbei wichtige Beiträge leisten, indem sie die effiziente und umweltschonende Nutzung biologischer Ressourcen fördert. Durch die Kombination innovativer Produktionsmethoden und Kreislaufwirtschaftskonzepte kann Biomasse nachhaltig erzeugt und genutzt werden. Die Bioökonomie ermöglicht es, biologisches Wissen und biotechnologische Prozesse zu nutzen, um gesunde Lebensmittel herzustellen und biogene Rohstoffe sowie Nebenströme intelligent für die Herstellung funktionaler Produkte und Materialien einzusetzen. Darüber hinaus können biogene Stoffströme, die sich für andere Verwertungen nicht eignen, in erneuerbare Energieträger umgewandelt werden.

Dies führt zu positiven Effekten auf die Gesamtwertschöpfung und schafft attraktive Arbeitsplätze, insbesondere in ländlichen Regionen. Die dezentrale Verarbeitung von Biomasse in der Nähe der Produktionsstandorte trägt zudem zur Vermeidung von Transport- und Umweltkosten bei.

Ziel und Zweck des Förderaufrufs:

Der zweite Förderaufruf 'Bioökonomie als Innovationsmotor für den Ländlichen Raum' soll dazu beitragen, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken und die Einführung neuer Produkte und Produktionsverfahren zu demonstrieren und zu unterstützen. Er soll die Entwicklung einer kreislauforientierten Bioökonomie unter Nutzung von Biomasse aus der Land-, Wald- und Lebensmittelwirtschaft fördern, neue Nutzungsfelder für nachwachsende Rohstoffe anstoßen und deren Einführung beschleunigen. Zudem soll die effiziente und effiziente Nutzung nachwachsender und regenerativer Rohstoffe unter Beachtung der Grundsätze des Klimaschutzes, der Umweltschonung und Ressourceneffizienz gesteigert werden.

Datum der Veröffentlichung:
25. November 2025

Ihre Ansprechpartner:
VDI / VDE Innovation + Technik GmbH
Henri Tim Benneckstein
Bioekonomik-BW@vdi-vde-it.de
Tel. +49 711 658355-55

Referat 44 des MLR
Frau Dr. Annette Weidmann
Bioekonomik@mlr.bwl.de

Einreichungsfrist:
1. Mai 2026

Links:

- [MLR Bioökonomie Förderprogramme](#)
- [Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie](#)

VDI | VDE | IT Das Förderprogramm des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) wird durch den Projektträger VDI / VDE Innovation + Technik GmbH betreut.

Kooperationspartner gesucht: Akteursplattform Bioökonomie

Akteure	Anzahl
Unternehmen	51
- Kleine Unternehmen	27
- Mittlere Unternehmen	9
- Große Unternehmen	5
Forschungseinrichtungen	12
Hochschul institute	19
Kommunen	3
Verbände, Cluster- und Transferorganisationen	5



<https://biooekonomie.baden-wuerttemberg.de/akteursplattform>

Förderaufruf Bioökonomie – Instrumente 2026

Forschungs- und Entwicklungsprojekte	Modellhafte Vorhaben zur Demonstration	Investitionen in innovative Betriebsstätten
Erhöhung der Technologiereife ✓ experimentelle Entwicklung ✓ industrielle Forschung	Die Funktion innovativer Technologien demonstrieren, u.a. ✓ Upscaling ✓ Herstellung von Materialproben	✓ Technologie mit technoökonomischen oder gesellschaftlichem Vorteil ✓ Produktionsprozess muss bereits prototypisch in der Einsatzumgebung nachgewiesen sein
ab TRL4	ab TRL6	ab TRL 7
bis zu 1,2 Mio. € pro Projekt; davon bis zu 0,6 Mio € pro Einrichtung	bis zu 1,2 Mio. €	bis zu 1,2 Mio. €
Unternehmen , auch mit Forschungseinrichtungen, Verbänden, Hochschulen etc. im Verbund	Unternehmen	Unternehmen
Art. 25 AGVO + beihilfefrei	Art. 25 AGVO	Art. 17 AGVO oder De-minimis-Beihilfe

Schwerpunkt des Projektes bei Unternehmen!

Technologiereife und Maßnahmenkategorien



Entnommen und modifiziert aus: https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Innovationen/Merkblatt-Technologiereifegrade.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Mindestvoraussetzung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: TRL 4

- Alle wissenschaftlichen Grundlagen müssen bekannt sein und die Funktionsweise erklären können.
- Die Funktionsfähigkeit der geplanten Entwicklung muss bereits grundsätzlich nachgewiesen sein.
- Komplexere Entwicklungen umfassen häufig Teilentwicklungen, die verschiedene Reifegrade erreichen. Alle für die Umsetzung der geplanten Gesamtentwicklungen kritischen Teilentwicklungen müssen TRL3 bereits überwunden haben.
- Der Nachweis der grundsätzlichen Funktionsfähigkeit der geplanten Entwicklung muss in der Vorhabenbeschreibung fundiert und nachvollziehbar erfolgen.

Technologiereife und Maßnahmenkategorien



Entnommen und modifiziert aus: https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Innovationen/Merkblatt-Technologiereifegrade.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Mindestvoraussetzung für Modellhafte Vorhaben: TRL 6

- Die Funktionsfähigkeit der geplanten Entwicklung muss mindestens bereits im Technikumsmaßstab nachgewiesen sein; Nachweise im Labormaßstab sind nicht ausreichend.
- Die Förderung soll dabei die Entwicklungsarbeiten zur Hochskalierung der Technologie in den Demonstrationsmaßstab unterstützen, auch Entwicklungen bis hin zu voll skalierten Pilotanlagen sind förderfähig (inklusive Schnittstellen/Übergabestellenentwicklung).
- Ziel bei Projektende soll eine möglichst zeitnahe Marktreife der Entwicklung sein.
- Der Nachweis der Funktionsfähigkeit der geplanten Entwicklung im Technikumsmaßstab muss in der Vorhabenbeschreibung fundiert und nachvollziehbar erfolgen.

Technologiereife und Maßnahmenkategorien



Entnommen und modifiziert aus: https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Innovationen/Merkblatt-Technologiereifegrade.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Mindestvoraussetzung für Investitionen in innovative Betriebsstätten: TRL 7

- Investitionsbeihilfen sollen den Einsatz neuartiger Technologien ermöglichen.
- Die neuartige Technologie muss dafür bereits in den Anwendungsmaßstab skaliert sein, jedoch nicht zwingend qualifiziert sein.
- Die Anlagen sollen möglichst schnell in die tatsächliche wirtschaftliche Anwendung überführt werden.
- Es muss sich nicht um eine eigene Entwicklung handeln.

Das Herzstück Ihres Antrags: Die Vorhabenbeschreibung

Die Vorhabenbeschreibung ist die vorrangige Grundlage der fachlichen Bewertung Ihres Vorhabens. Sie soll für wissenschaftlich-technisch ausgebildetes Personal klar nachvollziehbar sein.

Die richtige Balance:

- Die Ausgangssituation, Problemstellung und die Lösungsansätze sollen klar und plausibel beschrieben werden.
- Zur Plausibilisierung Ihrer Lösungsansätze sollen bereits bekannte Daten und Prinzipien auch graphisch dargestellt werden.
- Die Vorgaben zum Format gemäß der Förderbekanntmachung sind einzuhalten. Die Länge der Beschreibung sollte sich an der Komplexität des Projektes orientieren.
- „So lang wie nötig, so kurz wie möglich“.

Titel & Zeitrahmen – das Grundgerüst

➤ 1. Kurzbeschreibung

- ❖ Inhalt, Ziel, Zweck, Begründung für die Notwendigkeit der Förderung
- ❖ ca. eine halbe Seite, Alleinstellungsmerkmale des Projektes, keine detaillierten Lösungsansätze

➤ 2. Projekttitle und Laufzeit

➤ 3. Antragstellende

- ❖ Vorstellung der Projektbeteiligten (z.B. Rechtsform, Größe, Gründung, Geschäftsmodelle)
- ❖ Tätigkeitsbereich mit Fokus auf relevante Expertise für dieses Projekt

Ziele und Lösungen – überzeugend dargestellt

➤ 4. Problemstellung und Projektziele

- ❖ Beschreibung des Standes der Technik, Technologiereifegrad bei Projektbeginn
- ❖ Vergleichende Darstellung mit existierenden Technologien, Relevanz des Projektes
- ❖ Darstellung der notwendigen Entwicklungsetappen und technischen Risiken

➤ 5. Beschreibung der Lösungsansätze

- ❖ Beschreibung der eigenen Vorarbeiten, auf denen das Vorhaben aufbaut
- ❖ Beschreibung des Vorgehens zur Steigerung des Technologiereifegrades der Entwicklung
- ❖ Darstellung der Methodologie

Einschätzung und Projekt-Umsetzung

➤ 6. Technoökonomische und gesellschaftliche Bewertung

- ❖ Konkrete, möglichst quantitative Angaben zum wirtschaftlichen Potential (Marktgröße, Neuheitscharakter im Vergleich zu existierenden Technologien, Marktvorteile)
- ❖ Konkrete, möglichst quantitative Angaben zum erwarteten gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen

➤ 7. Geplante Arbeitspakete inkl. Zeitplanung, Ressourcen- und Finanzplanung

- ❖ Detaillierte Gliederung in Teilaufgaben (Arbeitspakete) mit Darstellung der Aufgaben und Methoden und des Arbeitsumfanges (bspw. Umfang der Messreihen)
- ❖ Meilensteinplanung, inklusive Darstellung von expliziten Abbruchkriterien
- ❖ Eindeutige Zielkriterien
- ❖ Bei Verbundvorhaben: Art und Umfang der Zusammenarbeit, Beschreibung der Aufgabenverteilung inklusive eindeutiger Abgrenzung der Teilvorhaben

Zahlen und Belege – so untermauern Sie Ihren Antrag

➤ 8. Ausgaben- und Finanzierungsplan

- ❖ Tabellarische Darstellung der Ausgabenplanung nach Haushaltsjahren und Partnern getrennt

➤ 9. Erläuterung und Begründung der beantragten Mittel

- ❖ Erläuterung der beantragten Einzelausgabenansätze – Notwendigkeit und Bezug zu den geplanten Arbeiten ist darzustellen, kann tabellarisch erfolgen
- ❖ Nicht begründete Ausgaben können nicht anerkannt werden
- ❖ Die Ausgaben sind durch Plausibilisierungsdokumente bzw. Angebote zu belegen

Wirkung – Welche Vorteile bringt Ihnen die Förderung

➤ 10. Verwertungsplan

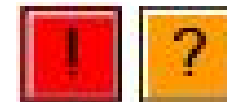
- ❖ Nutzung der Ergebnisse nach Projektende (Markteinführung, weiterführende Arbeiten, Anschlussprojekte etc.)
- ❖ Beschreibung des spezifisch anvisierten Anwenderkreises und der Zielmärkte
- ❖ Konkrete, möglichst quantifizierte betriebliche Auswirkungen (Umsatzsteigerung, Einsparungen, neue Tätigkeitsfelder, Schaffung von Arbeitsplätzen etc.)
- ❖ Konkrete, möglichst quantifizierte Nachhaltigkeitseffekte und Umweltwirkungen auf den Betrieb

Auswahl- und Bewertungskriterien

- ❖ Beitrag zu den Zielen und Förderschwerpunkten des Förderprogramms und des Förderaufrufs,
 - ❖ Beiträge zur Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie und Nachhaltigkeitszielen des Landes,
 - ❖ Qualität der Lösungsansätze (wissenschaftliche technologische Qualität, Innovationshöhe),
 - ❖ Innovationsgrad und Anreizeffekt (ökonomischer Mehrwert gegenüber bereits verfügbaren Ansätzen, Umweltnutzen und mögliche Leuchtturmeffekte),
 - ❖ Qualität und Angemessenheit des Arbeitsplans, der Methodik und der Zeit- und Ressourcenplanung,
 - ❖ Qualifikation der Antragstellenden (Profil und Leistungsfähigkeit der Partner, Vorarbeiten),
 - ❖ Plausibilität der Finanzplanung, und
 - ❖ Plausibilität des Verwertungsplans.
- **Projektspezifisch anhand der Aufgabe begründen, Zahlen nennen**

Die richtige Formularwahl

- ❖ Folgende Antragsformulare werden zur Verfügung stehen:
- ❖ Für Unternehmen: Antragsformular Investitionsförderung innovative Betriebsstätten
- ❖ Für Unternehmen: Antragsformular für Innovationsförderung (Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Modellhafte Vorhaben)
- ❖ Antragsformular für beihilfefreie Förderung (nicht-wirtschaftliche Einrichtungen, bspw. Hochschulen)
- ❖ Weiße Felder im Formular werden automatisch errechnet oder übernommen (bzw. sind sie ggf. nicht für die beantragte Förderung zutreffend)
- ❖ Hellblaue Felder sind durch Antragstellende auszufüllen
- ❖ Bitte beachten Sie stets die Informations- und Hinweisfelder in den Antragsformularen:



Zusammensetzung der Ausgaben

	Forschungs- & Entwicklungsprojekte	Modellhafte Vorhaben zur Demonstration	Investitionen in innovative Betriebsstätten
Wirtschaftliche Unternehmen	▪ Personal ▪ Aufträge ▪ Geräte und Ausrüstung (Wertminderung) ▪ Sach- und Material <u>oder</u> Pauschale	▪ Personal ▪ Aufträge ▪ Geräte und Ausrüstung (Wertminderung) ▪ Sach- und Material <u>oder</u> Pauschale	<u>Entweder:</u> ▪ Investitionsausgaben für materielle/immaterielle Vermögenswerte <u>Oder:</u> ▪ Projizierte Personalausgaben für geschaffene Arbeitsplätze über zwei Jahre
Nicht-wirtschaftliche Einrichtungen	▪ Personal ▪ Aufträge ▪ Geräte und Ausrüstung ▪ Sach- und Material	Keine Antragstellung möglich	Keine Antragstellung möglich

Weitere Ausgaben – Sach- und Materialausgaben bei Unternehmen

- Unternehmen haben die Möglichkeit Kleinpositionen pauschaliert zu beantragen und abzurechnen. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach den förderfähigen Ausgaben und kann maximal 20 % betragen:

4.3.2 Sach- und Materialausgaben

Angabe zur Beantragung von Sach- und Materialkosten:

- ☒ Wir beantragen eine Gemeinausgabenpauschale gemäß AGVO Art. 25 Abs. 3 e)
i. H. v. maximal 20 % zur Deckung aller weiteren projektbezogenen Ausgaben.
- ☐ Wir beantragen Sach- und Materialkosten aufwandsgemäß.

Höhe der Pauschale (max. 20 %): %

Bitte erläutern Sie kurz die Höhe der gewählten Pauschale, indem Sie angeben, welche weiteren projektbezogenen Ausgaben Sie erwarten. (max. 500 Zeichen)

Vorteile:

- ❖ Erlaubt die Beantragung weiterer Projektausgaben neben Sach- und Materialausgaben (bspw. Lohnsteigerungen, Reisen etc.)
- ❖ Auszahlung erfolgt als Aufschlag der abgerechneten Projektausgaben und müssen nicht einzeln abgerechnet und nachgewiesen werden

→ Weniger Bürokratie

Die Förderquote für Entwicklungen hängt von Unternehmensgröße und Innovationshöhe ab

Kleine Unternehmen

Mitarbeiter < 50
Jahresumsatz < 10 Mio. €

70 %

45 %

Mittlere Unternehmen

Mitarbeiter < 250
Jahresumsatz < 50 Mio. €
Jahresbilanzsumme < 43 Mio. €

60 %

35 %

Großunternehmen

Mitarbeiter > 250

50 %

25 %



Industrielle Forschung



Experimentelle Entwicklung



Zusätzliche Förderung: Aufschlag für „wirksame Zusammenarbeit“

Bis zu +15 % auf die Förderquote, wenn:

- ✓ Mindestens zwei Unternehmen kooperieren, davon eins klein oder mittel & kein Partner >70 % der Gesamtausgaben oder
- ✓ Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, die mind. 10 % Eigenanteil einbringen

Die Förderquote bei Investitionsprojekten hängt von Unternehmensgröße und Förderinstrument ab

Rechtsgrundlage	Große Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen
Art. 17 AGVO (Investitionsbeihilfen für KMU)	Nicht antragsberechtigt	10 %	20 %
Allgemeine De-minimis Verordnung innerhalb 3 Jahre)	(bis zu 300 T€ 25 %	35 %	45 %

Wir freuen uns auf Ihren Antrag

➤ Letzte Schritte:

- ❖ Dokument sperren
 - ❖ Ausdrucken
 - ❖ Rechtsverbindlich unterschreiben
 - ❖ Einscannen
 - ❖ An das Postfach Biooekonomie-BW@vdivde-it.de senden
(Bei Verbundvorhaben bitte die Dokumente aller Partner gemeinsam einreichen)
 - ❖ Original bleibt bei Ihnen in der Projektakte
- ❖ **Datum und Uhrzeit des E-Maileingangs zählt als Einreichungszeitpunkt. Der Datumsstempel ist dabei ausschlaggebend für die Fristwahrung.**

Vielen Dank!

Dr. Annette Weidtmann
Referat 44 Bioökonomie
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

biooekonomie@mlr.bwl.de

Team Bioökonomie Baden-Württemberg
VDI/VDE-IT (Projektträger)

Hotline: +49 711 658355-55

E-Mail: Biooekonomie-BW@vdivde-it.de



← Zur Akteursplattform:
<https://biooekonomie.baden-wuerttemberg.de/akteursplattform>

